

6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2007

für die ersten 0,1 ha 3,66 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha 1,10 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA 2,20 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB 1,10 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC 0,55 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA 1,10 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB 0,55 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC 0,39 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Prohn 0,94 €
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB 0,94 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

**§ 7
Inkrafttreten**

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2007 in Kraft.

Niepars, 23.1.2008



Bürgermeister

Ausgehängt am 30.01.2008

Abgenommen am 14.02.2008

